

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Anzeigenpreis die Zeile pro Woche 70 Pf. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseratenannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 3.

Duisburg, den 20. Januar 1917.

18. Jahrgang.

## Eine dringliche Aufgabe der Ortsverwaltungen

Mit bewundernswerter Fähigkeit hat in der nunmehr hinter uns liegenden zweieinhalb-jährigen Kriegszeit die metallaufbewahrende Mehrzahl der Gewerkschaftler den Bestand der Organisation verteidigt. Ein Jeder empfindet: Der Krieg ist für die Gewerkschaftsbewegung eine schwere Belastungsprobe, die Folgen einer Zerrüttung der Verbände wären unübersehbar und verhängnisvoll für den gesamten Arbeiterstand. Mögen daher die Schwierigkeiten noch so groß erscheinen, unsere Verbände müssen aufrecht, stark, lebenskräftig, erhalten bleiben. Das ist ein dringendes Gebot der Standesinteressen, der Standespflicht, das ist unsere soziale und vaterländische Pflicht.

Der geistig regsamere und pflichtbewusstere Teil der Gewerkschaftler aber läßt es bei der Verteidigung seiner gewerkschaftlichen Position allein nicht bewenden, er schafft die Voraussetzungen und gruppiert die Kräfte, die erforderlich sind, um zu seiner Zeit den Vorstoß und Vormarsch im Sinne gewerkschaftlicher Organisationsarbeit erfolgreich führen zu können. Dieser Teil der Kollegen wirkt in emsiger Aufklärungsarbeit neue Mitglieder, bildet zielklare und opferbereite Kämpfer für die Arbeitersache, arbeitet unermüdet an der Stärkung des Verbandes, überläßt in dem Vertrauen auf die eigene Kraft alle Schwierigkeiten leicht und kennt nur ein Vorwärts und Aufwärts des Verbandes. Das ist deutsche Art: Zielklar und ohne Rast dem Ziele entgegen.

Im Genick des Weltkrieges stehen viele unserer Ortsverwaltungen vor der Lösung einer Aufgabe, die für die Aufrechterhaltung und Stärkung unserer organisatorischen Schlagkraft von großer Bedeutung ist. Das ist: die Einnahmen der Lokalkassen den Ausgaben und Bedürfnissen anzupassen. In einer Reihe von Verwaltungsstellen, die zum Teil schon mit zu den Größten zählen, ist in den letzten Monaten mit durchaus gutem Erfolge an der Lösung dieser Aufgabe gearbeitet worden. Größtenteils jedoch ist diese wichtige und an vielen Stellen geradezu brennend gewordene Frage noch unerledigt, noch wenig oder gar nichts zu ihrer Klärung geschehen.

Da indessen Unterlassungen und Vernachlässigungen gerade auf diesem Gebiete für den Verband und seine fernere Entwicklung überaus nachteilig wirken würden, muß die Aufmerksamkeit der Kollegen auf diesen Punkt hingelenkt werden. Die bevorstehenden Jahresgeneralversammlungen der Ortsgruppen bieten, nächst der Prüfung der agitatorischen Ergebnisse der verfloffenen Zeit und außer der Anagnosierung einer planmäßigen Werbearbeit, — Aufgaben, denen der größte Teil unserer Ortsverwaltungen ihr gründlichstes Interesse zuzuwenden hat, — die geeignetste Gelegenheit zur Lösung dieser Aufgabe finanzieller Art.

Klarheit muß vor allem herrschen über die Frage: Wo stehen wir? Zunächst, wo stehen wir Arbeiter im Leben und Ringen der Erwerbsstände unseres Volkes nach wirtschaftlichen und sozialen Werten? Nur einige Merkmale der Entwicklung, der derzeitigen und zukünftigen Situation, seien angedeutet. Ein hervorstechendes Charakteristikum kriegswirtschaftlicher Entwicklung liegt darin, daß Landwirtschaft, Industrie und Handel aus dem Kriege kapitalkräftiger, gefestigter und frasser organisiert hervorgehen wird. Das trifft vor allem für die Schwerindustrie, Metall- und Chemische Industrie zu. Die Geschäftsabschlüsse und Gewinnergebnisse der Werke belehren uns tagtäglich über diese Tatsache, die Monopolisierungen in der Industrie sowie die organisatorischen Zusammenfassungen der Kräfte auf so vielen Gebieten bezeugen diese Entwicklung. Die Großeisen-, Metall- und Chemische Industrie steht jetzt, und zweifellos mehr noch nach dem Kriege kapitalstrotzend und bis zu einer gewissen Vollkommenheit organisiert da.

Die wirtschaftliche Lage breiter Arbeiterschichten und minderbemittelter Existenzen hat hingegen während des Krieges kaum eine Besserung erfahren, sie hat sich zum großen Teile nicht unerheblich verschlechtert. Hinzu kommt, daß sich über die Gestaltung der Arbeiterlage im gegenwärtigen Kriege in weiten Volksteilen Anschauungen herausgebildet haben, die dem Streben der Arbeiter nach entschiedenerem sozialem Aufstieg durchaus hinderlich sind. Soziale und

mit allem Vorbedacht hat die dem Unternehmertum beständige Presse und mehr noch die Agitation unter der Hand die Meinung verbreitet, als ob die Arbeitslöhne aller Arbeiter so gestiegen seien, daß dadurch die Lebenslage der Arbeiter eine glänzende sei. Tatsächlich gestiegene Löhne einzelner Arbeiterkategorien, deren Steigerung jedoch noch keineswegs im Einklang mit der ungeheueren Verteuerung der Lebenshaltung steht, werden übertrieben hoch und als Löhne der gesamten Arbeiterschaft hingestellt. Durch diese Agitation und ihr methodisches Betreiben wird jene Stimmung zu erzeugen versucht, und tatsächlich auch erzeugt, die dem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft zuwider läuft. Es ist mit die Vorarbeit zu Beeinträchtigungen der Lage des Arbeiterstandes in zukünftiger Zeit. Mag zudem während des Krieges der Lohn, die Grundlage für die Lebenshaltung der Arbeiter in bestimmten Berufen in der Tat gestiegen sein; ob im späteren weltwirtschaftlichen Wettbewerb manche Industriezweige in der Lage sein werden, die Kriegslöhne der Arbeiter weiter zahlen zu können, ist eine Frage. Daß aber die Industrie diese Löhne dauernd nicht zahlen will, erweisen zur Genüge die Erfahrungen der Kriegszeit. In den meisten Fällen können Lohnaufbesserungen oder Verteuerungszulagen nur durch die Wucht gewerkschaftlicher Betätigung durchgedrückt werden.

Zu diesen Ausblicken auf die Zukunft kommt die Tatsache hinzu, daß die Arbeiterorganisationen aus dem Weltkriege an sich schon geschwächt hervorgehen werden. Mehr wie zwei Drittel der Mitglieder zeigen im Feld, Großteil die Zahl derer, die ihr Leben fürs Vaterland lassen mußten; größer noch ist die Zahl derer, die verstümmelt, krank und sich heimkehren werden. Mancher hat an Kraft und Energie zur Aufrechterhaltung seiner Organisation eingebüßt, kurz, es steht fest: die Arbeiterorganisationen werden, namentlich in bezug auf die Zahlen ihrer Mitglieder keinesfalls so über den Krieg hinauskommen, wie die Organisationen des Unternehmertums und des Kapitals. So stehen die Dinge.

Und nun ist gewiß mit der Möglichkeit zu rechnen, daß nach dem Kriege bei gutem Geschäftsgange der Industrie die durch den Krieg erlittene Einbuße in Wäldern ausgeglichen werden kann. Die Erfahrungen des Krieges werden manchem Arbeiter und mancher Arbeiterin die Augen aufgetan haben, die Ausichten, die uns die Zukunft eröffnet, werden die Arbeitermassen zur Organisation drängen. Unseren Ortsverwaltungen und Bezirken ist es indessen aber nur dann möglich, den in dieser Zeit auf sie einstürmenden Aufgaben in jeder Weise gerecht zu werden, wenn die Finanzkraft des Verbandes um jeden Preis hochgehalten wird. Und wenn unsere Ortsgruppen und insbesondere die örtlichen Vorstände ernstlich nachprüfen, werden sie finden, daß der gegenwärtige Stand der Sozial- und Bezirksklassen keinesfalls geeignet ist, den Bedürfnissen gegenwärtiger und mehr noch der zukünftigen Zeit gerecht zu werden.

Die allgemeine Kriegsteuerung hat auch unsern Gewerkschaften nicht unerheblich in Mitleidenschaft gezogen. Die Vorstände in den Ortsgruppen mögen nur einmal feststellen, wie die Erhöhung der Postkosten, der Telefongebühren, die Preiserhöhungen für Papier, Drucksachen, Bürobedarf und Werbemittel aller Art auf die finanziellen Ergebnisse ihrer Geschäftsführung gewirkt haben? Nun sind aber während des Krieges die Bedürfnisse für Ausgaben dieser Art ganz erheblich herabgemindert, zum Teil ganz eingeschränkt worden. Das Bild ändert sich mit einem Schlage, wenn der Krieg seinen Abschluß gefunden haben wird. Die Wirksamkeit mancher Ortsgruppen und Bezirke wäre alsdann losgelegt, wenn nicht jetzt schon dahin getrachtet würde, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Aber auch jetzt schon übersteigen die Bedürfnisse, die die Kriegszeit erfordert, die den Lokalkassen zur Verfügung stehenden Mittel um ein Beträchtliches. Und da an weiteren Einschränkungen der Ausgaben wohl kaum gedacht werden dürfte, sollten diejenigen Ortsgruppen, die bis jetzt noch davon Abstand genommen haben, in Wäldern dazu übergehen, die Lokalzuschläge zu erhöhen. In einer Anzahl Ortsverwaltungen ist dies — wie schon gesagt — bereits geschehen. Die Erhöhung betrug in der Regel zehn Pfennig pro Woche auf jeden Mitgliedsbeitrag. Allorts konnte festgestellt werden, daß

nigen wöchentlich kaum Bedeutung beimessen. In Verwaltungsstellen, die bereits die Erhöhung der Lokalzuschläge vorgenommen haben, fanden sich die Mitglieder fast ausschließlich ohne weiteres mit dieser Maßnahme ab. In der Tat tritt diese kleine Aufwendung für den Verband ja auch vollkommen in den Schatten gegenüber den Aufwendungen, die die allgemeine Verteuerung erforderlich macht.

Es empfiehlt sich zudem dringend, die Wahrnehmungen und Erfahrungen, die in den Ortsgruppen und Bezirken, die bereits auf diesem Gebiete vorangegangen sind, gemacht wurden, zum Nutzen und Frommen der gesamten Kollegenchaft im Verbandsorgan zu veröffentlichen und zu besprechen. Die Frage der Erhöhung der Lokalzuschläge ist für wahr wichtig und bedeutsam genug, um sie zum Gegenstand eines eingehenden Meinungsaustauschs im Verbandsorgan zu machen.

Im Vergleich zu den Lohn- und Existenzbedingungen, unter denen die Angehörigen anderer Berufe ihre Organisationen aufrechterhalten und ihre Opferwilligkeit steigern, steht fest: Unsere Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen können diese geringe Belastung ihres Wochenbudgets ertragen. Und wenn wir klar und fest ins Auge fassen, in welcher außerordentlich Weise diese Erhöhung der Lokalzuschläge unsern Interessen dient, wie wir dadurch unsere Arbeit fruchtbarer und erfolgreicher gestalten können, dann sollten wir nicht länger zögern, sondern ungesäumt an der Lösung dieser Aufgabe herangehen. Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen! Setzt euch der großen, opferreichen Zeit vollkommen würdig! Stärkt die Organisation.

## Die Unternehmerverbände im Jahre 1914

Die wachsende Bedeutung des Organisationsgedankens für die Arbeitnehmer ist im Verlaufe des Krieges in der Gewerkschaftspressen wiederholt behandelt worden. Die Arbeiterverbände haben auch bereits Zahlen über den Stand ihrer Organisationen im Kriege veröffentlicht. Um das Kräfteverhältnis beurteilen zu können, ist es aber nötig, auch Einsicht in die Verhältnisse der Unternehmerverbände zu gewinnen und dazu werden im 13. Sonderheft\*) des Reichsarbeitsblattes wertvolle Anhaltspunkte gegeben. Die Erhebung erstreckt sich zwar auf das Jahr 1914, doch hat sich ihre Durchführung infolge der besonderen Schwierigkeiten einer derartigen Veranstaltung im Kriege bis Ende 1915 hingezogen. Wenn demnach die jetzt veröffentlichten Ergebnisse auch nicht dem neuesten Stand der Unternehmerverbände entsprechen, wird die grundsätzliche Wirkung des Krieges auf das Organisationswesen doch bereits mit erfasst, so daß diese Statistik inmitten der sonst im Kriege ungeklärten wirtschaftlichen Verhältnisse einen klaren Ausblick für die kommende Gewerkschaftsarbeit ermöglicht.

Die Anordnung der Statistik ist so getroffen, daß zwischen drei Gruppen von Arbeitgeberverbänden unterschieden wird: 1. Reine Arbeitgeberverbände, die sich ausschließlich mit der Wahrung der Unternehmerinteressen gegenüber den Arbeitern befassen; 2. Verbände, die neben diesem Zweck andere wirtschaftspolitische und gewerbliche Aufgaben zu erfüllen haben; 3. Verbände, die zwar selbst lediglich die Regelung der gewerblichen Aufgaben erledigen, jedoch gleichzeitig zur Bearbeitung der sozialpolitischen Fragen noch einem Spitzenverband angeschlossen sind. Ebenso sind diejenigen wirtschaftlichen Verbände mit erfasst worden, die zwecks Regelung der Arbeiterfragen mit anderen reinen Arbeitgeberorganisationen Kartellverträge abgeschlossen haben. Dieser Aufbau der Statistik vervollständigt das gewonnene Bild. Es wäre falsch gewesen, nur die reinen Arbeitgeberverbände zu zählen, denn auch die kriegswirtschaftlichen Unternehmerorganisationen, die sich zunächst nur mit Rohstoff-Lieferungs- und allgemeinen Geschäftsfragen befassen, bedeuten durch ihren Zusammenhang mit den übrigen Zentralorganisationen eine Stärkung der gesamten Unternehmerkoalition.

\*) 13. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Die Verbände der Arbeitgeber, Angehörigen und Arbeiter im Jahre 1914. Verlag C. Schumann, Berlin.



erfüllung und da er bereits am 10. Mai 1915 ins Feld rufen mußte, nicht möglich, sich anderweitig Rat zu holen; auch war er nach Lage der Sache zu der Annahme berechtigt, daß die Einziehung der Beiträge nunmehr dem Kassenvorstand obliege, weil dieser ihn — unzutreffender Weise — belehrt hatte, daß er Beiträge im Voraus nicht entgegennehmen dürfe. Von einem Verschulden des Klägers kann deshalb nicht die Rede sein. Wenn die Kasse jetzt gleichwohl die dem Kläger ungünstigen Satzungsbestimmungen anwenden will, dann übersteht sie, daß sie diese Vorschriften durch ihr eigenes Verhalten wirkungslos gemacht hat."

Da eine Revision gegen diese Entscheidung ausgeschlossen ist, so mit dem betreffenden Kollegen — der schon längst wieder im Schützengraben steht — nicht nur der Betrag, sondern, was noch viel mehr in die Waagschale fällt, sein Recht durch unser Eingreifen gewahrt worden. Die Vertuschung des Verbandes für Kriegsteilnehmer und für solche, die es noch werden, geht daraus erneut hervor. Insbesondere lehrt jedoch der Fall, daß das Kapitel Vertriebskrankenkassen, das vor und während des Krieges so viel Unschickliches von sich reden machte, und dies ganz besonders nach dem Kriege nur wird, unsere vollste Aufmerksamkeit und starke Organisationen der Versicherten bedürftig, um es dahin zu bringen, wohin es gehört.

### Allgemeine Rundschau

#### Rechtsstellung der Hilfsdienstpflichtigen.

Ueber die Rechtsstellung der Hilfsdienstpflichtigen wird aus der Rechtsabteilung des Kriegsamts geschrieben:

Bei der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst wird zweifellos eine große Anzahl von Rechtsfragen auftauchen. Das Kriegsamt ist deshalb mit dem Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteilichen Rechtsauskunftsstellen in Verhandlung getreten. Der Verband soll über alle Verordnungen, Erlasse, Entschlüsse von allgemeinem Interesse auf dem laufenden gehalten und wachsam über die bei der Rechtsabteilung herrschenden Ansichten über Rechtsfragen unterrichtet werden. Dafür hat der Verband die Verpflichtung übernommen, über seine Maßnahmen bei Anwendung des Gesetzes ständig zu berichten. Eine gleiche Verbindung wird mit den Arbeiterssekretariaten hergestellt werden.

Was die Rechtsstellung der Hilfsdienstpflichtigen angeht, so ist von vornherein an dem Grundsatz festzuhalten:

Die Hilfsdienstpflicht steht der Wehrpflicht nicht gleich. Derjenige gibt seine Freiheit nicht auf, der sich freiwillig, sei es auf die allgemeine Aufzucht, sei es auf die besondere an seine Person gerichtete Aufforderung hin zum vaterländischen Hilfsdienst meldet und alsdann bei einem Hilfsdienstbetriebe Stellung sucht und findet. Er tritt dort in Arbeit auf Grund eines freien, von ihm mit seinem Arbeitgeber abzuschließenden Arbeitsvertrages. Dies gilt auch dann, wenn er in einem staatlichen Betriebe Beschäftigung findet und sein Arbeitgeber der Staat selber ist. Auch mit denjenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich zum Dienst in der Etappe melden, werden an Ort und Stelle besondere Arbeitsverträge abgeschlossen, bei denen zu berücksichtigen ist, daß der vereinbarte Arbeitslohn dem Beschäftigten selbst und den etwa von ihm zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht. Aber auch dann, wenn der schriftlich Aufgeforderte binnen zwei Wochen keine Beschäftigung, die als Hilfsdienst gilt, herbeigeführt hat, und nunmehr von dem Ausschusse einem bestimmten Hilfsdienstbetriebe überwiesen wird, auch dann ist der Vertrag, durch den er die ihm angewiesene Beschäftigung tatsächlich übernimmt, ein freier Arbeits- oder Anstellungsvertrag.

Dies äußert seine Wirkung zunächst für das große Gebiet der öffentlich-rechtlichen Versicherung. Sie gilt auch für den Hilfsdienstpflichtigen, soweit seine Tätigkeit nach einem der in Betracht kommenden Gesetze die Versicherungspflicht begründet. Ebenso wird erwo-

und, falls noch nötig, geregelt werden, ob nicht die besonderen Rechte der Kriegsteilnehmer auf diejenigen Zivildienstpflichtigen ausgedehnt werden sollen, die sich in gleicher Lage wie jene befinden. Soweit Schutzbestimmungen zugunsten aller vom Kriege betroffenen Volksgenossen ergangen sind, kommen sie ja schon von selbst auch den Hilfsdienstpflichtigen zugute.

Schon bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstage und neuerdings wieder im Reichstagsausschusse ist von allen Seiten betont worden, daß Hilfsdienstpflichtige als solche nicht den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarverordnung unterworfen sind. Nur dann ist dies anders, wenn sie zum Heeresgefolge (Heereszug) nach § 155 des Militärstrafgesetzbuches gehören. Dieser § 155 lautet:

„Während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges sind alle Personen, welche sich in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse bei dem kriegführenden Heere befinden oder sonst sich bei demselben aufhalten oder ihm folgen, den Strafvorschriften dieses Gesetzes, insbesondere den Kriegsgesetzen, unterworfen.“

Kriegsführend sind nur diejenigen Heeresstellen, die unmittelbar zum Kampfe gegen den Feind bestimmt sind. In der Regel werden als „Kriegsführend“ die Heeresstellen in den Operations-, Etappen- und Okkupationsgebieten zu betrachten sein, nicht aber die Ertrags-truppenteile und die militärischen Abteilungen in der Heimat. Hält man sich an diese Regel, so gehören zum Beispiel Hilfsdienstpflichtige, die in der Heimat zum Bahn- oder Brückenbau verwendet werden sollten, nicht unter das Heeresgefolge. Aber auch diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die in das Etappen-gebiet hinausgehen, zählen dort nicht ohne weiteres zum Heeresgefolge. Es kommt darauf an, wie sie dazwischen verwendet werden. Aber auch beim Heeresgefolge bleiben sie Zivilpersonen, werden nicht etwa Personen des Soldatenstandes.

Auch sogenannte Reservierte sind, solange sie nicht wieder in das Heer eingestuft werden, nur Hilfsdienstpflichtige, also Zivilpersonen.

#### Zur Naturgeschichte der „Wirtschaftsfriedlichen“

Die finanzielle Unterstützung der „Wirtschaftsfriedlichen“ Werkvereine und ihre Förderung durch das Unternehmertum erfährt eine neue drastische Beleuchtung durch das folgende Rundschreiben des ersten Vorsitzenden der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände. Das Dokument, das jede weitere Kommentierung überflüssig macht, lautet:

„Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.  
Berlin W. 35, den 10. November 1915.“

„Euer Hochwohlgeborenen haben einen Betrag von 10 Mk. für den Förderungsausschuß der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung im letzten Jahre vor dem Kriege gesendet. Unter Zustimmung des Förderungsausschusses, der seine Tätigkeit für die Kriegszeit eingestellt hat, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Sammlung von Beiträgen für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung übernommen.“

Die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß schon ihrem Umfange nach den kampfgemeinschaftlichen Organisationen an die Seite gestellt werden kann. Dieser Fortschritt ist trotz außerordentlicher Hindernisse erzielt worden. Immer mehr und mehr haben vaterländisch und wirtschaftlich denkende Kreise des öffentlichen Lebens eingesehen, von welcher segensbringender Wirkung für den Fortschritt unseres Wirtschaftslebens, der auf den Frieden der Welt beruht, die Tätigkeit dieser Arbeiter ist. Sowohl bei verschiedenen Parteien des Reichstages als auch in den Landtagen hat die Bewegung willige Unterstützung gefunden. In einer großen Versammlung am 1. Oktober 1915 in Berlin haben namhafte Vertreter aus allen Gesellschaftskreisen, Männer des öffentlichen Lebens und der Industrie von neuem ihre volle Sympathie mit den Bestrebungen der wirtschaftsfriedlichen Verbände zum Ausdruck gebracht und deren tatkräftige Unterstützung zugesichert. In schon während des Krieges die Förderung aller auf den Wirtschaftsfrieden gerichteten Bestrebungen eine Hauptpflicht aller deutschen Gesellschaftskreise, so wird es besonders nach dem Kriege nötig sein, in Anbetracht der von allen Seiten auf die schaffende Arbeit hereinbrütenden Erschwerungen und Belastungen, im Hinblick auf die sicher zu erwartenden

großen wirtschaftlichen Kämpfe alle Kräfte zu sammeln, die auf dem Boden eines friedlichen Zusammenarbeitens aller sozialen Schichten stehen.

In dieser Erkenntnis hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Förderung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung angelegen sein lassen und es gern übernommen, sich dem Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände als der Spitze der wirtschaftsfriedlichen Organisationsarbeit und unterstützend zur Seite stellen. Die Förderung muß sich auf das finanzielle Gebiet erstrecken, da die wirtschaftsfriedlichen Verbände heute noch nicht in der Lage sind, aus den Beiträgen ihrer Mitglieder die finanziellen Lasten in vollem Umfange allein zu tragen und ihren Mitgliedern angemessene materielle Vorteile zu sichern. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat deshalb beauftragt worden, in den der Bewegung freundlich gesinnten Kreisen eine Sammlung einzuleiten, die eingehenden Gelder zu verwalten und dem Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat selbst keinen namhaften Zuschuß bewilligt, andere Verbände und Einzelpersonen haben gleichfalls größere Beträge in Aussicht gestellt.

Wir wenden uns nunmehr auch an Sie mit der Bitte, wie früher einen Zuschuß für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung zu bewilligen und diesen Zuschuß uns zur Verwaltung und Verwendung übermitteln zu wollen. In diesem Zwecke hat die Vereinigung bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin W. 8. unter den Linden 35, ein besonderes Konto „S.“ eingerichtet, an welches wir bitten würden, falls unsere Bitte Erfüllung findet, den bewilligten Beitrag einzusenden.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.  
E. Garms, 1. Vorsitzender.“

#### Steigende Leistungen der Invalidenversicherung im Kriege.

Die Leistungen der Invalidenversicherung steigen während des Krieges erheblich. So wurden im September 1915 nahezu 4 Millionen Mark mehr aus Invaliden-, Kranken-, Alters- und Zusatzrenten von den 31 Versicherungskassen gezahlt als in demselben Monat des Vorjahres. Die Aufwendungen sind auf 19 448 142 Mark gestiegen. Davon entfallen auf Invalidenrenten allein 14 169 962 Mark, auf Altersrenten 3 766 264 Mark, auf Krankenrenten 1 511 891 Mark. Die Versicherungskasse der Rheinprovinz zahlte allein 2 119 489 Mark, die des Königreichs Sachsen 1 889 472 Mark, die von Schlesien 1 389 093 Mark und die von Brandenburg 1 235 152 Mark. Bei den anderen Versicherungskassen blieben sich die Ausgaben noch unter einer Million, berragen aber in Hannover z. B. 949 531 Mark, in Sachsen-Anhalt 944 941 Mark, in Württemberg 708 407 Mark, in Berlin 734 975 Mark um. Die Leistungen an Hinterbliebenen haben sich gleichfalls nahezu verdoppelt. Sie liegen von 1 483 336 auf 2 407 613 Mark. Davon kommen auf Witwenrenten 1 922 796 Mark, auf Witwenrenten 256 414 Mark, auf Waisenrenten 212 020 Mark, auf Waisenrenten 11 297 Mark, auf Waisenaussteuer 5086 Mark.

#### Arbeitsunfähigkeit nach der Krankenversicherung.

Der Anspruch auf Krankengeld setzt voraus, daß Arbeitsunfähigkeit im Sinne der RVD. vorhanden ist. Eine solche liegt dann vor, wenn der Versicherte nicht mehr im Stande ist, seine bisherige Berufstätigkeit fortzusetzen, oder wenn er aus unerwarteter Gefahr der Beschäftigung seines Bestandes hierzu befähigt wäre. Dadurch, daß der Versicherte durch den Übergang zu einer anderen Beschäftigung seinen Erwerb verschaffen könnte, ist nicht etwa die Arbeitsunfähigkeit ausgeschlossen. Lediglich die Verzichtung einer seiner bisherigen Tätigkeit ähnlich gearteten künftigen Arbeit kann ihm zugemutet werden. Ihn auf irgend einen Beruf zu verweisen, der ihm fremd ist, den er nicht erlernen hat usw., ist nicht zulässig. Anlaß zur Arbeitsunfähigkeit muß die Krankheit bilden, welche in der Regel vom Arzt konstatiert wird. Bestreitet liegt vor allem die Beurteilung

der Anlagekosten sehr viel vollkommener in den Einzelheiten durchzuführen. Für die Wirtschaftlichkeit der Dampfkraftanlagen und ähnlich auch der Wasserkraftanlagen hat also die Kraftgewinnung im großen entscheidende Vorteile, zu denen außer den verhältnismäßig geringen Anlagekosten auch kleinere Bedienungskosten, billigere Zufuhr und Einbringung des Brennmaterials zu rechnen sind. Auch die Einführung der selbsttätigen Feuerung unter Verwendung des sogenannten Reiterzuges, der in stetiger Bewegung die Kohlen von dem Galmrichter ganz gleichmäßig dem Verbrennungsraum zuführt und auch die Schlacke selbsttätig herunterfallen läßt, ergab eine wesentliche Verbillichung des Betriebes. Vor dem Einbau dieser Vorrichtung waren 54 Hetzer und zwei Oberhetzer notwendig, die zusammen einen Lohnaufwand von 0,164 Mark für eine Tonne Dampf erforderten, nach dem Einbau brauchten nur noch 20 Hetzer zur Regelung der Reiterzuggewegung, sowie zwei Oberhetzer und zwei Maschinenisten zur Instandhaltung beschäftigt zu werden. Infolgedessen sank der Lohnaufwand auf 0,061 Mark für eine Tonne Dampf. Unter Hinzurechnung der Verzinsung und Tilgung der Neuanlage stellen sich die gesamten Bedienungskosten auf 0,095 Mark, also nur auf 1/3 der früheren. Nicht zu übersehen ist die wesentliche Verringerung in den Arbeitsverhältnissen: Die Zahl der ungelernen Arbeiter vermindert sich im Verhältnis von 2,5 zu 1; an ihrer Stelle treten vollkommene Maschinenisten und hochwertige Arbeiter, deren Zahl um das Doppelte vermehrt wurde.

Um nun die rationelle Kraftgewinnung in möglichst große Kraftwerke zusammenzurängen zu können, bedarf es entsprechender technischer Mittel für eine wirtschaftliche Kraftverteilung. Als solche benutzte man anfangs

hauptsächlich Wellen- und Dampfleitungen, Druckwasser- und Druckluftleitungen. Heute aber wird fast ausschließlich alle Kraftverteilung durch elektrische Leitung bewirkt, deren Wirkungsgrad (Verteilungsverluste) bei großen Wasserkraftanlagen über 100 Km. hinausreicht. Als vorteilhaft erweist sich auch hierbei die Erweiterung der Verteilungsnetze und der Zusammenschluß benachbarter Leitungsnetze. Diese beiden Faktoren, nämlich Kraftgewinnung und Kraftverteilung, sind die wichtigsten beiden Grundgedanken der neuzeitlichen Technik; die Verbindung dieser beiden Gedanken bildet die eigentliche Grundlage für den Fortschritt der Maschinentechnik im letzten Jahrzehnt.“

Bei einer Einteilung der technischen Arbeit nach ihren Endzwecken stellt dann an zweiter Stelle die Gewinnung der Rohstoffe und ihre Verarbeitung. Welche ungeheure Bedeutung Kohle und Eisen für die Produktivität, überhaupt für das Auskommen der Industrie haben, ist allgemein bekannt. Die Eisenverwertung hat übrigens in Deutschland noch stärker zugenommen als die Kohlenförderung. Für das Vorbrengen der Kohle in den Bergwerken sind durch den beschränkten Raum außer einzelnen Bohrmaschinen Maschinen kaum verwendbar; die schwere Arbeit muß lediglich durch die Hände der Häuer verrichtet werden und erfordert die meisten Betriebskosten. Auch zur Förderung vom Gewinnungsorte zur Hauptstrecke eignen sich wegen des fortwährenden Wechsels der Förderstrecke Maschinen weniger; es führen meistens sogenannte Schlepper und nur stellenweise Schüttelrinnen diese Arbeitsleistung aus. Die Förderung in der Hauptstrecke bis zum Schacht geschieht auf verschiedene Weise, durch Pferdezug, Seilförderung, Seilförderung, Druckluftlokomotiven oder Akku-

Für die Förderung im Schacht von der Sohle zur Oberfläche wurden im Mittelalter Pferde und Wasserkraft benutzt. Im 19. Jahrhundert kam durchweg die Dampfbohrmaschine in Gebrauch, die seit dem Jahre 1800 einen Konkurrenzort an der elektrisch betriebenen Fördermaschine erhalten hat. Da die Fördermaschine des Kohlenzweigs durch den großen Anlagekosten wegen nur engen Schacht zutage bringen und bei einer Leistung von 100 Tonnen in der Stunde und bei 500 Meter Tiefe vorübergehend bis zu 1000 Pferdekraften ausgehen muß, hängt mit ihren Leistungen die Leistungsfähigkeit des ganzen Bergwerkes innig zusammen.

Ueber die Entwicklung des Kohlenbergbaues geben folgende Angaben nähere Aufschlüsse. In Westfalen betrug im Jahre 1850 die Förderung 130 Tonnen auf einen Mann, im Jahre 1900 war sie bereits auf das Doppelte gestiegen. Trotzdem haben die Ausgaben für Löhne auf 1 Tonne nicht abgenommen, sondern der Durchschnittslohn von 500 auf 1200 Mark gestiegen ist. Die Ausgaben für Maschinenkraft für 1 Tonne Kohle haben sich durch die Vervollständigung der Maschinen von 1,60 Mark für 1 Tonne auf 1,30 Mark erniedrigt. Insgesamt haben sich die Betriebskosten von 5,20 Mark für 1 Tonne auf 5,90 Mark erhöht. Zudem werden diese noch belastet durch das fortwährende Anwachsen der Rebenausgaben, z. B. Entfernung des Grubenwassers, Zuführung frischer Luft und Sicherung der ausgearbeiteten Höhlräume. Wie dargelegt, kennzeichnen sich die Maschinenleistungen im Bergwerkbetriebe als Ausnutzung der Naturkraft zur Raumverbindung; die hierzu verwandten Mittel führen im wesentlichen zurück auf die Kraftgewinnung und Kraftverteilung und zwar im wesentlichen durch die

des Einflusses der Erkrankung für die Arbeitsfähigkeit ob. Es kann deshalb vorkommen, daß der Versicherte noch...

Obigem ist somit zu entnehmen, daß zur Annahme der Arbeitsunfähigkeit nicht vollständige Unfähigkeit zur Arbeit erforderlich ist...

Bei Personen, die bereits von Jugend auf erwerbsbeschränkt sind, bei chronisch Kranken usw. bedarf es der Feststellung, daß die Arbeitsunfähigkeit durch einen neuerlichen Krankheitsfall bedingt ist...

Arbeitsunfähigkeit besteht, solange der erkrankte Versicherte nicht fähig ist, eine auf Verdienst gerichtete Tätigkeit vorzunehmen.

Lohnbewegung unter dem Hilfsdienstgesetz.

Ueber die Erledigung einer Lohnforderung der Korbmacher in Berlin unter Zuhilfenahme der im Gesetz vorgesehenen Schiedsgerichtliche berichtet die 'Soziale Praxis' (Nr. 15 - 1917): Der in der Groß-Berliner Metallindustrie zur Beilegung von Streitigkeiten schon vor längerer Zeit geschaffene Kriegsaussschuß ist vorerst vom...

Für jeden in Berlin hergestellten Geschloß werden 10 Pfg. mehr als bisher von der Militärbehörde bezahlt. Diese 10 Pfg. sollen den Arbeitern voll zugute kommen...

Fünfundzwanzig Jahre 'Typograph'.

Das Organ des Gutenbergbundes, der 'Typograph', tritt auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Die Hoffnung, das Jubiläum in einer friedlicheren Zeit zu begehen, hat sich nicht erfüllt...

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 21. Januar, der dritte Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. Januar bis 27. Januar fällig.

Kollegen agitiert für den Verband

Aus dem Verbandsgebiet

Hörde. Seit Gründung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes hat eine Anzahl rühriger Kollegen versucht, unter den Arbeitern des Hüttenwerkes 'Phönix' den Gedanken der Organisation zu verbreiten...

das Höchste gestiegen war, ließ man von dritter Seite durchblicken, die Direktion sei bereit in dieser Frage eine Arbeiterkommission zu empfangen. Die Kommission wurde in zwei großen Versammlungen gewählt...

Finnentrop. Die Metallarbeiter von Finnentrop und Umgegend haben sich lange Zeit der gewerkschaftlichen Organisation gegenüber ablehnend verhalten. In neuerer Zeit jedoch hat sich auch hier die Erkenntnis Bahn gebrochen...

Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit der Aufforderung an die Unorganisierten, sich dem Verbande anzuschließen. Da die Versammlung nur für organisierte Arbeiter gelte und wichtige Beratungen und Beschlüsse vorlägen...



Den Heldentod

im Kampfe für das Vaterland starben folgende Kollegen:

- Heinr. Herlings, Aachen
Johann Hirmer, Amberg
Wilh. Laporte, Bielefeld
Michael Weßßen, Cöln
Johann Pflips, Cöln-Mülheim
Berth. Knickenberg, Cöln-Rippes
Otto Fiesel, Düsseldorf
Fritz Thissen, Düsseldorf
Franz Syrkel, Düsseldorf
Jakob Litzmann, Düsseldorf-Verendorf
Eduard Woelki, Dortmund
Theod. Wagner, Essen
August Averkamp, Hamm
Bruno Gram, Hannover-Wülfe
Friedr. Eismirch, Mannheim
Adam Krüger, Mannheim
Mathias Bauer, Mannheim
Josef Becker, Menden
Eduard Wegner, Mühlhausen i. Elz
Karl Grell, Olpe
Franz Meier, Olberg
Franz Kraus, Schwabach
Johann Behrens, Worms
Johann Reiffen, Worms

Das Andenken dieser Kollegen wird im christl. Metallarbeiterverband stets in Ehren gehalten.

Sie mögen ruhen in Frieden.

Versammlungs-Kalender

- Donnerstag, den 21. Januar 1917:
Gefährten. Jahresgeneralversammlung der Verwaltung...
Duisburg. Mittags. Oberhausen. Nachmittags 3.30 Uhr...
Schwachtberg. Nachmittags 4 Uhr bei Rüper, Poststraße.
Ehlig. Nachmittags 5 Uhr bei Busch, Am Markt, Vortrag.
Essen-Frohhausen. Abends 6 Uhr Sektionsversammlung...
Essen-Altenessen. Abends 7 Uhr Sektionsversammlung...
Essen-Eggen. Abends 7 Uhr, Sektionsversammlung...
Sonntag, den 23. Januar 1917:
Essen. Nachmittags 5 Uhr 'im Ader', (früher Gefellenshaus), Kronenstraße 28, Vortrag.
Duisburg-Lanz. 5 Uhr bei Jansen, Kaiserstraße.
Mülheim-Ruhr. 5 Uhr bei Tappe, Köhstraße 36.
Duisburg-Neudorf. 11 Uhr bei Schwerts, Oststraße.
Duisburg-Reiderich. 4.30 Uhr bei Kleine Katland, Unter der Ulmen.
Sonntag, den 4. Februar 1917:
Märzfeld. 2.30 Uhr Generalversammlung bei Freundlich, am Neumarkt.

Advertisement for 'Deutsche Wachspapiere' featuring 'Lüchge Installations-Monteurs' and 'Wachspapiere' with various specifications.